

Amtliche Mitteilungen der Westfälischen Hochschule

Ausgabe Nr. 40

7. Jahrgang

Gelsenkirchen, 09.12.2021

Inhalt:

Bekanntgabe der Wahlergebnisse - Korrektur zum Amtsblatt 39 vom 08.12.2021



Der Wahlleiter

Gelsenkirchen, 9. Dezember 2021

An
alle Mitglieder
der Westfälischen Hochschule
in den Dienstgebäuden

- Hochschulstandort in Gelsenkirchen (Neidenburger Str. Nr. 10 und Nr. 43)
- Hochschulstandort in Bocholt (Münsterstr. 265)
- Hochschulstandort in Recklinghausen (August-Schmidt-Ring 10)
- Studienort in Ahaus (Parallelstr. 38)
- Institut Arbeit und Technik in Gelsenkirchen (Munscheidstr. 14)
- Institut für Innovationsforschung und -management in Bochum (Buscheyplatz 13)
- TalentKolleg Ruhr in Herne (Viktor-Reuter-Str. 33)
- Zentrale Betriebseinheit Talentförderung und Stabsstelle Strategische Projekte in Gelsenkirchen (Bochumer Str. 86)

Bekanntgabe der Wahlergebnisse

Korrektur zum Amtsblatt 39 vom 08.12.2021

Es wurden die **Vertreterinnen und Vertreter aller Mitgliedergruppen** für die nachstehend aufgeführten Gremien der Westfälischen Hochschule gewählt:

I. Senat

II. Gleichstellungskommission

Für die **Gruppe der Studierenden** wurden zusätzlich folgende Gremien gewählt:

III. Fachbereichsräte:

- **Fachbereichsrat Maschinenbau, Umwelt- und Gebäudetechnik**
- **Fachbereichsrat Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften**
- **Fachbereichsrat Informatik und Kommunikation**
- **Fachbereichsrat Wirtschaft**
- **Fachbereichsrat Wirtschaft und Informationstechnik**
- **Fachbereichsrat Maschinenbau**
- **Fachbereichsrat Wirtschaftsrecht**
- **Fachbereichsrat Ingenieur- und Naturwissenschaften**

Ermittlung der Gewählten bei personalisierter Verhältniswahl:

Gem. § 24 der Wahlordnung der Westfälischen Hochschule werden die Summe der auf die einzelnen Vorschlagslisten jeder Gruppe entfallenen gültigen Stimmen nebeneinander gestellt und der Reihe nach durch 1, 2, 3 usw. geteilt. Auf die jeweils höchste Teilzahl (Höchstzahl) wird solange ein Sitz zugeteilt, bis alle der Gruppe zustehenden Sitze verteilt sind. Reicht die Anzahl der Sitze bei gleichen Höchstzahlen nicht aus, so entscheidet das Los.

Die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber innerhalb einer Liste richtet sich nach der jeweils höchsten Zahl der auf sie entfallenen gültigen Stimmen; bei Bewerberinnen und Bewerbern mit gleicher Stimmenzahl und solchen, auf die keine Stimmen entfallen sind, ist die Reihenfolge im Wahlvorschlag maßgebend.

Ermittlung der Gewählten bei Mehrheitswahl:

Gem. § 25 der Wahlordnung der Westfälischen Hochschule sind im Falle der Mehrheitswahl die Bewerberinnen und Bewerber einer Gruppe in der Reihenfolge der jeweils höchsten auf sie entfallenen Stimmenzahlen gewählt. Reicht die Anzahl der Sitze bei Stimmengleichheit nicht aus, so entscheidet das Los.

I. Senat

Gemäß § 8 Abs. 1 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind im Senat der Westfälischen Hochschule insgesamt sechs Sitze aus jeder Gruppe zu besetzen.

a) Gruppe der Hochschullehrenden

Es greift die Sonderregelung des § 10 der Wahlordnung: „Wenn eine Mitgliedergruppe gleich viele oder weniger Kandidat:innen, wie ihr Sitze im Gremium zustehen, in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen hat, gehören die vorgeschlagenen Kandidat:innen dem Gremium ohne Wahl an.“

Im Falle der Gruppe der Hochschullehrenden gilt dies nur, wenn gleich viele Kandidat:innen vorgeschlagen wurden (vgl. § 4 Abs. 3 i.V.m. § 14 Abs. 3 der Wahlordnung).

1. Prof. Dr. Gregor Kroesen – Fachbereich Wirtschaft und Informationstechnik
2. Prof. Dr. Manfred Meyer – Fachbereich Maschinenbau
3. Prof. Dr. Anke Simon – Fachbereich Wirtschaft
4. Prof. Dr. Katja Zeume – Fachbereich Informatik und Kommunikation
5. Prof. Dr. Andreas Westermeier – Fachbereich Wirtschaftsrecht
6. Prof. Dr. Karin Kückelhaus – Fachbereich Maschinenbau, Umwelt- und Gebäudetechnik

b) Gruppe der akademischen Mitarbeiter:innen

Personalisierte Verhältniswahl

Gewählte Kandidat:innen:

1. Karsten Wloch
2. Robin Gibas
3. Andrea Niemann
4. Thomas Nierhoff
5. Andrea Allekotte
6. Thomas Zerulla

c) Gruppe der Mitarbeiter:innen aus Technik und Verwaltung

Personalisierte Verhältniswahl

Gewählte Kandidat:innen:

1. Heike Schmidt
2. Caroline Möller
3. Heinrich Bißlich
4. Michael Völkel
5. Jutta Goerick
6. Barbara Kolmar

d) Gruppe der Studierenden

Personalisierte Verhältniswahl

Gewählte Kandidat:innen:

1. Sandra Schmidt
2. Virgil Adamczuk

3. Jonas Vienken
4. Dario Paulsen
5. Patrick Klose
6. Davron Hafizov

II. Gleichstellungskommission

Gemäß § 24 Abs. 4 HG i.V.m. § 14 Satz 2 der Grundordnung der Westfälischen Hochschule sind in der Gleichstellungskommission der Westfälischen Hochschule je zwei Sitze aus jeder Gruppe mit zwei weiblichen Mitgliedern und zwei männlichen Mitgliedern zu besetzen.

1a) weibliche Professorinnen

Es greift die Sonderregelung des § 37 Abs. 2 der Wahlordnung. Das Präsidium hat in seiner Sitzung am 17.12.2021 der Besetzung mit nur einer Hochschullehrenden für die Amtszeit vom 01.03.2022 bis zum 29.02.2024 zugestimmt.

1. Prof. Dr. Daniela Gutberlet – Fachbereich Maschinenbau, Umwelt- und Gebäudetechnik

Der zweite Sitz der weiblichen Mitglieder aus der o.g. Gruppe bleibt für die Amtsperiode vom 01.03.2022 bis zum 29.02.2024 unbesetzt (gemäß § 4 Abs. 2 der Wahlordnung).

1b) männliche Professoren

Es greift die Sonderregelung des § 10 der Wahlordnung.

1. Prof. Dr. Andreas Schneider – Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften
2. Prof. Dr. Timm Braasch – Fachbereich Maschinenbau, Umwelt- und Gebäudetechnik

2a) weibliche akademische Mitarbeiterinnen

Es greift die Sonderregelung des § 10 der Wahlordnung.

1. Dr. Agnes Tekle-Röttering – Fachbereich Maschinenbau, Umwelt- und Gebäudetechnik
2. Andrea Allekotte – Fachbereich Wirtschaft

2b) männliche akademische Mitarbeiter

Personalisierte Verhältniswahl

Gewählte Kandidaten:

1. Martin Pliete
2. Karsten Wloch

3a) weibliche Mitarbeiterinnen aus Technik und Verwaltung

Personalisierte Verhältniswahl

Gewählte Kandidatinnen:

1. Verena Roßa
2. Kristin Wilms

3b) männliche Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung

Es greift die Sonderregelung des § 10 der Wahlordnung.

1. Björn Albrecht – Dezernat II

Der zweite Sitz der männlichen Mitglieder aus der o.g. Gruppe bleibt für die Amtsperiode vom 01.03.2022 bis zum 29.02.2024 unbesetzt (gemäß § 4 Abs. 2 der Wahlordnung).

4a) weibliche Studierende

Personalisierte Verhältniswahl

Gewählte Kandidatinnen:

1. Pia Böckendorf
2. Alicia Maselli

4b) männliche Studierende

Es greift die Sonderregelung des § 10 der Wahlordnung.

1. Virgil Adamczuk – Fachbereich Wirtschaftsrecht
2. Nico Schepers – Fachbereich Ingenieur- und Naturwissenschaften

III. Fachbereichsräte

Gemäß § 28 Abs. 2 HG in Verbindung mit § 11 Abs. 1 GrundO richtet sich die Anzahl der Mitglieder im Fachbereichsrat nach der Anzahl der dem Fachbereich zugeordneten Professuren.

Nach § 11 Abs. 4 GrundO sind bei mehr als 20 zugeordneter Professuren **vier Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Studierenden** zu wählen. Dies betrifft folgende Fachbereiche:

- Maschinenbau, Umwelt- und Gebäudetechnik (Standort Gelsenkirchen)
- Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften (Standort Gelsenkirchen)
- Informatik und Kommunikation (Standort Gelsenkirchen)
- Wirtschaft und Informationstechnik (Standort Bocholt)
- Maschinenbau (Standort Bocholt)
- Ingenieur- und Naturwissenschaften (Standort Recklinghausen).

Nach § 11 Abs. 3 GrundO sind bei 9 bis 20 zugeordneten Professoren **drei Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Studierenden** zu wählen. Dies betrifft folgende Fachbereiche:

- Wirtschaft (Standort Gelsenkirchen)
- Wirtschaftsrecht (Standort Recklinghausen).

1. Fachbereich Maschinenbau, Umwelt- und Gebäudetechnik

Es greift die Sonderregelung des § 10 der Wahlordnung.

1. Kevin Allwood
2. Mirco Sträter

Die weiteren zwei Sitze der Gruppe der Studierenden bleiben für die Amtsperiode vom 01.03.2022 bis zum 28.02.2023 unbesetzt (gemäß § 4 Abs. 2 der Wahlordnung).

2. Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften

Personalisierte Verhältniswahl

Gewählte Kandidat:innen:

1. Philip Synofzik
2. Tobias Stenert
3. Sarah Mratzny
4. Tobias Stange

3. Fachbereich Informatik und Kommunikation

Es greift die Sonderregelung des § 10 der Wahlordnung.

1. Sofie Telöken
2. Tom Schneider
3. Melissa Zupancic
4. Nicole Vögele

4. Fachbereich Wirtschaft

Es greift die Sonderregelung des § 10 der Wahlordnung.

1. Dario Paulsen

Die weiteren zwei Sitze der Gruppe der Studierenden bleiben für die Amtsperiode vom 01.03.2022 bis zum 28.02.2023 unbesetzt (gemäß § 4 Abs. 2 der Wahlordnung).

5. Fachbereich Wirtschaft und Informationstechnik

Es greift die Sonderregelung des § 10 der Wahlordnung.

1. David Wißmann
2. Natalie Werschke
3. Kollin Kirchhoff

Der weitere Sitz der Gruppe der Studierenden bleibt für die Amtsperiode vom 01.03.2022 bis zum 28.02.2023 unbesetzt (gemäß § 4 Abs. 2 der Wahlordnung).

6. Fachbereich Maschinenbau

Es greift die Sonderregelung des § 10 der Wahlordnung.

1. Lara-Marie Jess
2. Robert Lanfermann
3. Davron Hafizov
4. Vera Schuldis

7. Fachbereich Wirtschaftsrecht

Es greift die Sonderregelung des § 10 der Wahlordnung.

1. Alicia Nübel
2. Virgil Adamczuk

Der weitere Sitz der Gruppe der Studierenden bleibt für die Amtsperiode vom 01.03.2022 bis zum 28.02.2023 unbesetzt (gemäß § 4 Abs. 2 der Wahlordnung).

8. Fachbereich Ingenieur- und Naturwissenschaften

Es greift die Sonderregelung des § 10 der Wahlordnung.

1. Nico Schepers
2. Sandra Schmidt
3. Christoph Bogdanski
4. Florian Wunderlich

Die Stimmenausschüttung erfolgte öffentlich am 3. Dezember 2021. Es gab keine besonderen Vorkommnisse.

Kanzler
gez. Dr. Heiko Geruschkat